

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. August 1843



Raths-Protocoll

aufgenommen zur Sitzung am 9. August 1843 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

Hr. M. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Weinberger

Referat des Hrn. Raths Buberl.

5283. p. Constitut mit Elisabeth Weichselbaumer wegen ihrer Entweichung vom Schube.

Da diese Person ausweislos ist u. schon mehrmahl im unsittl. Lebenswandel betreten wurde, ist sie aus dem Coätsbezirke mit der Weisung abzuschaffen, daß Sie bei nächster Betretung abgestraft, u. wieder verschoben werden wird.

Videat Hr. M. R. Maurer wegen Amtshandlung gegen den Gerichtsdienner Gehilfen.

5269 P. Protok. mit den hies. Sattlermeistern über das Gesuch des Johann Zaunmayr pcto Verleihung einer person. Sattlergerechtsame.

Aufzuheben, das Gesuch des Zaunmayr aber sub No. 3578 P. zu erledigen wie folgt:

Da auf dem Lande bei Verleihung von Sattlergewerben nicht so strenge nach den Grundsätzen für Commerz. Gewerbe verfahren werden kann, u. darf, da in kleinern Orten u. Städten selbe doch immer mehr auf den Ortsbedarf beschränkt sind, und allhier ohnedieß 4 Sattlergewerbe betrieben werden, welche den hies. Bedarf sowohl als auch die Concurrenz, welche in der nächsten Umgebung überall mit Sattlergewerben besetzt ist, vollkommen decken, endlich durch diese Gewerbsvermehrung, die bereits bestehenden in ihrem geringen Erwerbe gänzlich ruinirt würden, so kann der Bitte das angesuchte Sattlergewerbe nicht verliehen werden, dessen Bittst. u. die Sattler, ersterer unter Bevorlassung des Rekurses davon zu verständigen seien.

5327 P. Vorunters. Akt gegen Anton Schwaiger verehel. Inwohner hier wegen Verdacht eines Kettendiebstahles.

Hr. Ref. liest die Unt. Akten u. besondern schriftl. Vortrag ab, und nachdem die Hrn. Mitvotanten mit dem in diesem schriftl. Vortrage näher begründeten Antrage des Hrn. Ref. durchaus einverstanden sind, so ergeht Conclusum per unaniamia:

Das gegen Anton Schwaiger keine solchen rechtlichen Anzeigungen erwiesen vorliegen, um gegen selben wegen des angeschuldeten Eisendiebstahles eine Untersuchung einleiten zu können, so ist selber sogleich des Verhaftes zu entlassen, dieser Vorunters. Akt in der Regist. aufzubehalten, dem Polizei u. Landgerichtspersonale die Fortsetzung der strengsten Invigilirung aufzutragen, die Ketten dem Eigenthümer gegen Empfangsbestätigung rückzustellen, in Betreff des Spritzleders aber, da selbes dem Verderben unterliegt, seiner Zeit nach Vorschrift die Veräußerung zu veranlassen.

Haydinger

Weinberger Sekretär